



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3//1014 B, 09.07.2020

Unser Zeichen  
55-3555.3-2-

München  
18.08.2020

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Markus Büchler vom  
08. Juli 2020 betreffend „Taktlücken im Bayern-Takt“**

Anlage  
Tabelle "Taktlücken im Bayern-Takt"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*zu 1.: Welche Strecken weisen das stündliche Grundangebot (montags bis freitags von 5-23 Uhr, samstags von 6-23 Uhr und sonntags von 7-23 Uhr) nicht auf?*

Die betreffenden Strecken werden in einer Tabelle (siehe Anlage) aufgelistet.

*zu 2.: Anhand welcher Kriterien wurden die Strecken priorisiert?*

*zu 3.: Welche Schwellenwerte mussten überschritten werden, damit auf den Strecken Angebotsverbesserungen umgesetzt werden können?*

*zu 4.: Wie sieht die Priorisierung aus?*

Die Fragen 2., 3. und 4. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) hat im Jahr 2018 eine Liste von Maßnahmen für Angebotsverbesserungen auf allen Strecken, die noch nicht das stündliche Angebot aufweisen, erstellt. Bewertet und priorisiert wurden diese Maßnahmen nach den folgenden Kriterien:

- Nachfragepotential: Fahrgastaufkommen (Personenkilometer pro Strecke) sowie durch die Maßnahme zu erwartende Nachfragesteigerung
- Netzwirkung im integralen Taktfahrplan: Differenzierung zwischen Stichstrecken, gewöhnlichen Verbindungen, Verbindungen zwischen Integralen Taktfahrplan-Knoten
- Kosten pro Zugkilometer: Differenzierung zwischen der Höhe der Kosten
- Ausbaubedarf bei der Infrastruktur: Differenzierung zwischen dem jeweiligen Aufwand (zusätzliche Gleise, Bahnsteigkanten, Kreuzungsmöglichkeiten; in den meisten Fällen nicht erforderlich)

Die Umsetzungsperspektiven der derart priorisierten Maßnahmen können der Anlage entnommen werden.

*zu 5.: Welche Angebotsverdichtungen hat der Aufsichtsrat beschlossen?*

Die Angebotsverbesserungen können der Anlage entnommen werden. Berücksichtigt sind sowohl Aufsichtsratsbeschlüsse im Rahmen des aktuellen Programms zur Schließung von Taktlücken als auch bereits vorher oder unabhängig von dieser Diskussion getroffene Beschlüsse, die zu einem täglichen, stündlichen Grundangebot beitragen. Die in Folge der Aufsichtsratssitzung im September 2018 beschlossene Angebotsausweitungen konnten ab 2019 umgesetzt werden. Die für die nächsten Jahre beschlossenen Angebotsverbesserungen erfolgen teilweise im Rahmen neuer Verkehrsverträge.

*zu 6.: Zu welchen Zeitpunkten werden die Angebotsverdichtungen auf den einzelnen Strecken gefahren?*

Ab welchen Zeitpunkten die betroffenen Strecken ein verdichtetes Angebot aufweisen werden, ist der Anlage zu entnehmen.

*zu 7.: Auf welchen Strecken wird das stündliche Grundangebot (montags bis freitags 5-23 Uhr, samstags von 6-23 Uhr und sonntags von 7-23 Uhr) auch zukünftig nicht gefahren?*

*zu 8.: Aus welchen Gründen wird auf diesen Strecken auch zukünftig nicht das stündliche Grundangebot gefahren?*

Die Fragen 7. und 8. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anlage enthält auch solche Strecken(-abschnitte), auf denen derzeit noch kein Termin zur Umsetzung des stündlichen Grundangebots genannt werden kann. Gleichwohl bleibt es politisches Ziel des Freistaats, ein stündliches Grundangebot für das Bahnland Bayern herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Schreyer  
Staatsministerin